

battanten erforderlichen Unterstützung zu stärken und allgemein die Fähigkeit der betroffenen Staaten zu verbessern, ihre Autorität auf ihr gesamtes jeweiliges Hoheitsgebiet auszudehnen.

Der Rat erinnert daran, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen drei verbleibende Führer der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, Haftbefehl erlassen hat, und legt allen Staaten nahe, mit den ugandischen Behörden und dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006²⁷⁰ und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Widerstandsarmee des Herrn auf dem Laufenden zu halten, namentlich in einem vor dem 31. Mai 2012 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und die Widerstandsarmee des Herrn, in dem er Möglichkeiten für einen verbesserten Informationsaustausch zwischen der Afrikanischen Union, den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und den Missionen der Vereinten Nationen aufzeigt und die Rolle des Regionalbüros bei der Koordinierung der Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn darlegt.“

Auf seiner 6796. Sitzung am 29. Juni 2012 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Lage der Kinder, die von dem bewaffneten Konflikt und der Widerstandsarmee des Herrn betroffen sind (S/2012/365)

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2012/421)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Francisco Caetano José Madeira, den Sondergesandten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷¹:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die in Teilen Zentralafrikas stattfindenden Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, die eine anhaltende Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen. Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorg-

²⁷⁰ S/PRST/2006/28.

²⁷¹ S/PRST/2012/18.

nis über die von der Widerstandsarmee des Herrn begangenen Gräueltaten, die gravierende humanitäre und menschenrechtliche Folgen haben, darunter die Vertreibung von über 445.000 Menschen in der gesamten Region.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck die fortgesetzten Verstöße der Widerstandsarmee des Herrn gegen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verletzungen der Menschenrechte. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, insbesondere auf Zivilpersonen, fordert die Führer der Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, und besteht darauf, dass alle Elemente der Widerstandsarmee des Herrn diese Praktiken beenden, ihre Waffen abliefern und sich demobilisieren lassen.

Der Rat begrüßt es, dass die Regionalstrategie zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn²⁷² erarbeitet wurde, und nimmt Kenntnis von den fünf strategischen Interventionsbereichen, die in der in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, den Missionen und Landesteams der Vereinten Nationen in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten und mit den betroffenen zentralafrikanischen Staaten erarbeiteten Strategie benannt werden. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihrer Mandate und Kapazitäten zu unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe zur Förderung dieser strategischen Ziele zu gewähren.

Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union beim Vorgehen gegen die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung und befürwortet ihre Fortsetzung. Der Rat legt dem Sondergesandten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Francisco Caetano José Madeira, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Herrn Abou Moussa, nahe, gemeinsam mit den Regierungen der Region auch künftig auf die weitere Stärkung ihrer Zusammenarbeit hinarbeiten.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen der Demokratischen Republik Kongo, Südsudans, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die obersten Kommandeure der Widerstandsarmee des Herrn festzunehmen und Zivilpersonen vor der Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn zu schützen. Der Rat begrüßt die Ergreifung des hochrangigen Kommandeurs der Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Caesar Acellams, durch die Verteidigungskräfte des ugandischen Volkes am 13. Mai 2012.

Der Rat begrüßt die offizielle Einrichtung der von der Afrikanischen Union geleiteten Regionalen Kooperationsinitiative gegen die Widerstandsarmee des Herrn am 24. März 2012, die einen Gemeinsamen Koordinierungsmechanismus, einen Regionalen Einsatzverband und ein Gemeinsames Operationszentrum umfasst. Der Rat legt allen Regierungen in der Region nahe, im Rahmen der Initiative ihre Zusammenarbeit zur Beendigung der von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehenden Bedrohung zu erneuern und zu verstärken. Der Rat fordert außerdem die Afrikanische

²⁷² S/2012/481, Anlage.

Union, die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich gemeinsam um die Beschaffung der notwendigen Mittel für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative zu bemühen. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Afrikanische Union unternimmt, um die taktische Koordination, den Informationsaustausch und die gemeinsame Planung zwischen den zuständigen Streitkräften über den in Yambio (Südsudan) ansässigen Regionalen Einsatzverband zu verbessern.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen tragen, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht alle geeigneten Maßnahmen zu treffen. Der Rat stellt fest, dass die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region eine wichtige Rolle beim Schutz von Zivilpersonen wahrnehmen, und betont die Notwendigkeit einer fortlaufenden Koordination und eines ständigen Informationsaustauschs zwischen diesen Missionen. Der Rat betont, wie wichtig die Koordination zwischen den Akteuren in den Bereichen humanitäre Angelegenheiten, Entwicklung, Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, Kinderschutz, Friedenssicherung und Militär in der Region ist. Der Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, denen sich die Regierungen in der Region gegenübersehen, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, in Absprache mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen die operativen Fähigkeiten der an der Initiative des Regionalen Einsatzverbands beteiligten Länder weiter zu stärken, mit dem Ziel, wirksame Operationen gegen die Widerstandsarmee des Herrn durchzuführen und Zivilpersonen besser zu schützen. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden muss.

Der Rat ermutigt die verbleibenden Kämpfer der Widerstandsarmee des Herrn, die Reihen der Gruppe zu verlassen und sich an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung zu beteiligen. Der Rat unterstreicht seine Unterstützung für die Fortsetzung der in allen betroffenen Ländern unternommenen Anstrengungen, ehemalige Kämpfer der Widerstandsarmee des Herrn zu entwaffnen, zu demobilisieren und wieder in ein normales Leben einzugliedern. Der Rat ist sich der wichtigen Anstrengungen bewusst, die im Rahmen des von der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführten Programms für Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung unternommen werden, um weitere Desertionen aus den Reihen der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern und zu erleichtern. Der Rat fordert die Mission nachdrücklich auf, weiter mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan und sonstigen Akteuren der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region zusammenzuarbeiten, um bei der Durchführung einer koordinierten gesamtregionalen Aktion behilflich zu sein, die Desertionen fördern und Bemühungen um Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet unterstützen soll. Der Rat fordert die internationalen Partner zur Gewährung strategischer Unterstützung auf.

Der Rat erinnert daran, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen Herrn Joseph Kony und zwei weitere hochrangige Führer der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, Haftbefehl erlassen hat, und fordert alle Staaten auf, mit den ugandischen Behörden und

dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006²⁷⁰ und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst.

Der Rat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat verweist erneut auf die Notwendigkeit eines verbesserten, umfassenden und stärker regional orientierten Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Lage, der auch Hilfsmaßnahmen für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe einschließt, und erklärt erneut, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts, und den Leitlinien für humanitäre Hilfe fördern und gewährleisten müssen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Umsetzung der Regionalstrategie und die Anstrengungen, die von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 30. November 2012 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.“

NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN²⁷³

Beschluss

Auf seiner 6795. Sitzung am 29. Juni 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen“.

Resolution 2055 (2012) vom 29. Juni 2012

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1540 (2004) vom 28. April 2004, 1673 (2006) vom 27. April 2006, 1810 (2008) vom 25. April 2008 und 1977 (2011) vom 20. April 2011,

unter Hinweis auf seinen Beschluss in Ziffer 2 der Resolution 1977 (2011), das Mandat des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) bis zum 25. April 2021 zu verlängern,

betonend, dass die Arbeitsbelastung des Ausschusses im Verlauf seines Mandats beträchtlich gestiegen ist,

in dieser Hinsicht *unter Hinweis* auf seinen Beschluss in Ziffer 5 der Resolution 1977 (2011), dem Ausschuss auch weiterhin sachverständige Hilfe bereitzustellen,

²⁷³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2004 verabschiedet.